

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Sanitärreiniger Limette

Artikel-Nr.	1339	Glanzwunder Sanitärreiniger Limette	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	4	(03.08.23)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Sanitärreiniger Limette

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure
Alkoholethoxylat

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung anorganischer Säuren mit Hilfsstoffen.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
2-Propylheptanoethoxylat: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 160875-66-1
EINECS / ELINCS / NLP: polymer
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 2
Phosphorsäure: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 7664-38-2
EU-Indexnummer: 015-011-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1B; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.
- Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse VCI
-
- Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2 Phosphorsäure

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m3	2(I); DFG, EU, AGS, Y
---	-------------------	-------	-------	-----------------------

DEU	TRGS 900	100,000	mg/m³	RCP
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic-effects
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic effects
DEU	STEL (EC)	2,000	mg/m³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz
entfällt

Handschutz
Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR / CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Formflüssig
Farbegrün
GeruchZitrone

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	103 °C	103 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	---	---
Flammpunkt/Flambereich	0 °C	0 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr---

Dampfdruck	0 kPa	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1025 g/ml	---	---
PH-Wert	1,4	1,4	---

Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---	---
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---	---
Viskosität kinematisch von	0 m²/s	---	---
Viskosität kinematisch bis	0 m²/s	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Toxikologische Prüfungen

160875-66-1	2-Propylheptanolethoxylat						
oral	LD50	Ratte	>	700,000	mg/kg	-1700	
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	-	

Toxikologische Prüfungen

7664-38-2	Phosphorsäure						
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		2600,000	mg/kg	OECD 423	
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen		2740,000	mg/kg	-	
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte		850,000	mg/L	2h	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

160875-66-12-Propylheptanolethoxylat

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	>	10,000	mg/l	-100; 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus	>	10,000	mg/l	-100; 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	>	10,000	mg/l	-100; 48h

Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2Phosphorsäure

nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was	>	100,000	mg/L	48h, OECD 202
--------------------	------	---------------------------	---	---------	------	---------------

akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)		138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	>	100,000	mg/l	72h, OECD 201
Bakterientoxizität	IC50:	Belebtschlamm		270,000	mg/l	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

20 01 29 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA	---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	8
IMDG	---
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	C9
Gefahrnummer	---
Gefahrzettel ADR	---
Begrenzte Mengen	5 L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	274
Gefahrauslöser	(PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	32 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	8B
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
nicht erforderlich	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)	
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
